

Hinweise zur Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinien Wildnisfonds

Das Ziel der Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland (FRL Wildnisfonds) ist es, zur Erreichung des Zwei-Prozent-Wildnisziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beizutragen. Mit dem Wildnisfonds sollen die Antragstellenden vom Bund finanziell dabei unterstützt werden, Flächen für die Erweiterung und Arrondierung bestehender Wildnisgebiete oder für die Initiierung neuer Wildnisgebiete zu gewinnen.

Die Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms „Wildnisfonds“ erfolgt über die Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Zu den Aufgaben der Projektträgerin gehört es u. a., die Interessenten und Antragstellenden zu beraten, die Projektanträge zu bearbeiten und die spätere Projektdurchführung fachlich und administrativ zu begleiten.

Fachliche Beratung: Jan Welzholz, Dr. Oliver Stock
Administrative Beratung: Esther Naomi Bössinger, Franziska Krings
Telefon: 0228 99305-3245
E-Mail: wildnisfonds@z-u-g.org

I. Antragsberechtigung

Antragstellende und spätere Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein. Nicht antragsberechtigt sind die Länder. Landesstiftungen oder Stiftungen, an denen das Land beteiligt ist, sind vorbehaltlich der Einzelfallprüfung grundsätzlich antragsberechtigt.

II. Generelle Hinweise

1. Die maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Grundlagen für das Antragsverfahren sind:
 - die [Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland \(FRL Wildnisfonds\)](#),
 - die [Hinweise zu diesen Förderrichtlinien](#) sowie
 - die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) (Vordruck Nr. 27 im [Formularschrank BMU](#) des Förderportals des Bundes).
2. Erst nach Zugang des schriftlichen Zuwendungsbescheids und nach dem offiziellen Beginn des Bewilligungszeitraums darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Hierunter fällt nicht die Beauftragung des für die Antragstellung erforderlichen und nicht förderfähigen Wertgutachtens.

III. Ablauf der formalen Antragstellung

1. Der Antrag und die dazugehörigen Anhänge sind elektronisch über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ und schriftlich einzureichen.
2. Auf der Wildnisfonds-Internetseite (<https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/>) befindet sich ein Hyperlink zum easy-Online-Antragsformular. Alternativ kann das Formular über das Förderportal des Bundes erreicht werden: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> → BMU → Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland (Wildnisfonds).
3. In easy-Online findet sich unter dem Menüpunkt „Hilfe“ ein Benutzerhandbuch, das durch das Formular führt und Orientierung bei der Erstellung des Antrags mit easy-Online gibt.

4. Die zuwendungsempfänger- und vorhabenspezifischen Daten werden in die vorgegebenen Formularfelder des easy-Online-Formulars eingetragen.
5. Die Vorhabenbeschreibung und die anderen erforderlichen Unterlagen werden an den dafür vorgesehenen Stellen in easy-Online im PDF-Format hochgeladen.
6. Der Antrag wird per Schaltfläche „Endfassung einreichen“ online eingereicht und damit elektronisch an die ZUG gesendet.
7. Der finale Antrag sollte als XML-Datei gespeichert werden, um diesen ggf. später nachbearbeiten zu können
8. Der online eingereichte Antrag wird ausgedruckt, rechtsverbindlich unterschrieben und zusammen mit den ausgedruckten Anhängen an die folgende Adresse gesandt:
Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Wildnisfonds
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
9. Eine Eingangsbestätigung geht dem Antragstellenden innerhalb von zwei Wochen zu.
10. Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt u. a. von den konkreten Rahmenbedingungen, der Qualität des eingereichten Antrags und der Zusammenarbeit mit den Antragstellenden ab.

IV. In jedem Fall erforderliche Unterlagen

1. das ausgefüllte **easy-Online-Antragsformular** „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“ in elektronischer Form und als mit rechtsverbindlicher Unterschrift und ggf. Stempel versehenes Papierexemplar
2. **Vorhabenbeschreibung:** Anhand der Vorhabenbeschreibung wird geprüft, ob das Vorhaben förderungswürdig ist, an seiner Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht und inwieweit ein Anreizeffekt und die Notwendigkeit der Zuwendung bestehen. Dazu muss die Vorhabenbeschreibung insbesondere Antworten auf die folgenden Fragen geben:
 - Welches Ziel soll mit dem Vorhaben verfolgt werden?
 - Welchen Beitrag kann das Vorhaben zur Erreichung des Zwei-Prozent-Wildnisziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie leisten?
 - Warum ist die zur Förderung beantragte Fläche besonders zur Wildnisentwicklung geeignet?
 - Sind bei der Umsetzung des Vorhabens Risiken absehbar? Welche risikominimierenden Strategien liegen vor?
 - Gibt es verbindliche Erhaltungs- oder Entwicklungsziele für die Fläche, die einer Wildnisentwicklung entgegenstehen?
 - Über welche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt der Antragstellende im Bereich der Betreuung von Naturschutzflächen und Wildnisgebieten?
 - Wie sollen die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 der FRL Wildnisfonds erfüllt werden?
 - Ist der Zuwendungsempfänger strukturell und finanziell in der Lage, die Betreuung der Fläche dauerhaft zu gewährleisten?
 - Sind die Kriterien nach Teil II und IV der Hinweise zu den FRL Wildnisfonds bereits erfüllt oder wie und mit welchen Chancen können sie erfüllt werden?
 - Was veranlasst den Antragstellenden dazu, die Zuwendung zu beantragen?
 - Warum ist die Zuwendung zur Realisierung des Vorhabens notwendig?

Wesentlicher Bestandteil der Vorhabenbeschreibung ist außerdem eine Beschreibung des Projektgebiets.

3. **Arbeits- und Zeitplan**, der u. a. auch Angaben enthält zu den geplanten Zeitpunkten für:
 - den Abschluss des Kauf- bzw. Nutzungsvertrags,
 - die Grundbucheintragung,
 - ggf. den Flächentausch sowie
 - die Erstellung bzw. Vorlage des Managementplans.
4. **Erläuterung des Finanzierungsplans**. Sie umfasst:
 - eine schlüssige und vollständige Erläuterung der einzelnen Positionen des Finanzierungsplans,
 - eine Darlegung der Eigenbeteiligung und
 - eine Aufschlüsselung ggf. eingeplanter Drittmittel.

Falls weder Eigenmittel noch Mittel Dritter zur Finanzierung des Projekts in Ansatz gebracht werden, sind die Gründe dafür darzulegen.
5. **Blatt „Weitere Erklärungen des Antragstellers“** mit Unterschrift und ggf. Stempel
6. **Flurstücksliste**: Liste der zur Förderung beantragten Flurstücke mit Bezeichnung, Gemarkung, Flächengröße nach Liegenschaftskataster und Eigentümer
7. **Übersichtskarte(n)** der zur Förderung beantragten Gesamtfläche mit folgenden Inhalten:
 - topographische Basisdaten
 - Luftbild (falls verfügbar)
 - Abgrenzung der zur Förderung beantragten Fläche (falls verfügbar: flurstücksscharf)
 - Lage der zur Förderung beantragten Einzelflächen entsprechend der Flurstücksliste (falls verfügbar)
 - Darstellung der Eigentumsverhältnisse der Flächen, die derzeit schon Teil des Wildnisgebiets oder des Prozessschutzgebiets sind oder es künftig sein sollen, nach Eigentumsart (soweit bekannt)
 - naturschutz- und waldrechtliche Schutzgebiete (falls vorhanden)
 - Landnutzungs- und Biotoptypen (falls verfügbar)
8. **Shapefile** der zur Förderung beantragten Gesamtfläche im Lagebezugssystem ETRS89/UTM (soweit möglich)
9. **Wertgutachten** entsprechend Nr. 2.2 der FRL Wildnisfonds und Teil III der Hinweise zu den FRL Wildnisfonds (Ausnahme siehe in Teil I der Hinweise zu den FRL Wildnisfonds)
Für Kleinstflächen zur Arrondierung oder Erweiterung bereits bestehender Wildnisgebiete oder geeigneter Prozessschutzgebiete, für die die Antragssumme <10.000 € beträgt und bei denen sich der geforderte Flächenpreis im Rahmen der ortsüblichen Bodenrichtwerte bewegt, wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Hierbei wird auf die Vorlage eines Wertgutachtens verzichtet. Stattdessen wird der zur Förderung beantragte Kaufpreis auf der Grundlage der amtlichen Bodenrichtwerte und Vergleichspreise der Grundstücksmarktberichte der regionalen und der Landes-Gutachterausschüsse für Grundstückswerte durch die Projektträgerin bewertet.
10. **Nachweis der Information des Landes über das Projekt** gemäß Nr. 7.3 der FRL Wildnisfonds, bevorzugt in Form einer kurzen Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde des Landes
Im unter Punkt IV.9 beschriebenen vereinfachten Verfahren wird auf die Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde verzichtet. Die Information des Landes über das Vorhaben gemäß Nr. 7.3 der FRL übernimmt die ZUG.
11. **Unterlagen zur Prüfung der Bonität**, der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der strukturellen Eignung als Zuwendungsempfänger im Sinne der FRL Wildnisfonds (aus der nachfolgenden Liste sind die jeweils für die Rechtsform der Einrichtung zutreffenden Unterlagen auszuwählen):
 - Satzung/Gesellschaftsvertrag in der aktuell gültigen Fassung
 - Vereins-/Handelsregisterauszug
 - Gründungs-/Neustrukturierungsgesetz

- die beiden letzten Jahresabschlüsse/Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen/
Jahresberichte/Geschäftsberichte
- Bankauskünfte sämtlicher Vereins-/Stiftungs-/Geschäfts-/Gesellschaftskonten (einfache Bankauskunft ist ausreichend)
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- aktueller Wirtschaftsplan oder Äquivalent
- nur GbR: die letzten beiden Einkommensteuerbescheide sämtlicher Gesellschafter

V. In bestimmten Fällen zusätzlich erforderliche Unterlagen

1. Falls **Schutzgebiete betroffen** sind: dazugehörige Schutzgebietsverordnungen/-gesetze.
2. Falls es bereits Wildnisgebiete, geeignete Prozessschutzgebiete oder andere **Flächen** gibt, **an die sich die zu fördernde Fläche räumlich anschließen soll**: Abgrenzung des bereits bestehenden, zu arrondierenden oder zu erweiternden Wildnisgebiets, des zu erweiternden geeigneten Prozessschutzgebiets bzw. der Fläche, die mindestens zum geeigneten Prozessschutzgebiet erweitert werden soll (falls vorhanden).
3. Falls die **Mindestgröße für Wildnisgebiete** durch die zu fördernde Maßnahme **noch nicht erreicht** wird: Darstellung der Flächen, die plausibel geeignet sind und erworben oder anderweitig im Sinne des Prozessschutzes gesichert werden sollen, um zukünftig das Kriterium im Hinblick auf die erforderliche Mindestgröße zu erfüllen.
Im vereinfachten Verfahren (siehe Punkt IV.9) kann auf Ausführungen hierzu verzichtet werden, da dies in den hier vorgesehenen Fällen der Arrondierung bzw. Erweiterung bereits bestehender Wildnisgebiete bzw. geeigneter Prozessschutzgebiete ohnehin bereits gegeben ist. Hier sollte der Hinweis auf die bereits geförderten Flächen bzw. das geförderte Projekt gegeben werden.
4. Im Falle von Vorhaben, bei denen die **Qualitätskriterien für Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie noch nicht vollständig erfüllt** sind: Konzept, wie die Qualitätskriterien für Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren erfüllt werden können.
5. Bei Flächen zur Arrondierung bzw. Erweiterung von **Kernzonen von Nationalparks bzw. Biosphärenreservaten**: Absichtserklärung der zuständigen Stelle des Landes zur schnellstmöglichen Ausweisung als Kernzone im Zuge der Fortschreibung des entsprechenden Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsplans.
6. Bei **Tauschflächen**: Vorvertrag oder Absichtserklärung über die Tauschabsicht mit den Eigentümern der vorgesehenen Fläche zur Arrondierung oder Erweiterung.
7. Falls **Flächen in Landeseigentum** Gegenstand der Förderung sein sollen: Nachweis, dass zum Zeitpunkt des Antrags mehr als ein Prozent der Landesfläche als Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gesichert sind.
8. Im Falle der Beantragung einer Zuwendung für den **Ankauf des Nutzungsrechts**: glaubhafte Versicherung, dass ein Flächenerwerb nicht umsetzbar ist, und Darlegung der Gründe.
9. Bei der **Einberechnung von Drittmitteln** im Finanzierungsplan: Mitfinanzierungszusage.
10. Im Falle von **Kooperationen**: Absichtserklärungen bzw. Letters of Intent (LOIs) von Kooperationspartnern.
11. Weitere Dokumente und Unterlagen, die **für das Projekt und die Förderentscheidung von Bedeutung** sind, wie z. B. Auszüge aus den folgenden Plänen (falls verfügbar):
 - Natura-2000-Managementplan
 - Nationalpark-/Biosphärenreservatsplan
 - Wildnisgebiet-Managementplan.

Da easy-Online nur PDF-Anhänge akzeptiert, sind zu dem Antrag gehörende Dateien anderer Formate (z. B. Bild-, Excel- oder Shape-Dateien) per E-Mail-Anhang (max. 15 MB) an wildnisfonds@z-u-g.org zu senden. Dabei wird empfohlen, zur einfachen Zuordnung die Online-Kennung des zugehörigen Antrags anzugeben. Falls der Antrag Nicht-PDF-Dateien, die größer als 15 MB sind, oder mehrere sehr große Nicht-PDF-Dateien enthält, kann ein Link zum Datenaustauschdienst des Bundes (BSCW-ITZBund-Server) zugesandt werden, wo die Dateien dann hochgeladen werden können.

VI. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben richtet sich nach Nr. 5.4 der FRL Wildnisfonds und dem Grundsatz, dass zuwendungsfähige Ausgaben während der Vorhabenlaufzeit entstanden, wirtschaftlich, für das Projekt erforderlich und belegbar sein müssen.

Beispiele für **zuwendungsfähige Ausgaben** sind:

- Ausgaben für den Ankauf von Wildnisgebieten oder wesentlicher Teile von ihnen (Zahlung des Kaufpreises)
- Ausgaben für den Ankauf von Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung von Wildnisgebieten (Zahlung des Kaufpreises)
- Ausgaben für den Ankauf des Nutzungsrechts auf Flächen zur Initiierung, Arrondierung oder Erweiterung von Wildnisgebieten (Zahlung des finanziellen Ausgleichs). Hinweis: Diese Ausgaben sind nur zuwendungsfähig, wenn der Flächenerwerb nicht umsetzbar ist.
- Ausgaben für den Ankauf von gleichwertigen Tauschflächen (Zahlung des Kaufpreises)
- Nebenerwerbskosten (z. B. Notargebühren, Gebühren für die Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer)

Beispiele für **nicht zuwendungsfähige Ausgaben** sind:

- Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Antrags getätigt werden; hierzu zählen auch Ausgaben für die Erstellung des Wertgutachtens
- Ausgaben für die Erstellung des Managementplans
- Betriebsausgaben
- Ausgaben für den Folgeaufwand, der durch das Vorhaben entsteht (z. B. für das Initialmanagement, die Leistung der Grundbesitzabgaben und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten)
- Ausgaben für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 13 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz